

Steuerabkommen mit Liechtenstein

Die pauschale Besteuerung wird zumeist teurer ausfallen als die KEST.

Wer sein Vermögen in Liechtenstein in Sicherheit vor dem österreichischen Fiskus wählte, der muss leider eines Besseren belehrt werden. Denn auch mit Liechtenstein wurde nunmehr – ganz nach Schweizer Vorbild – ein Abgeltungsabkommen unterzeichnet, das ab dem kommenden Jahr in Kraft treten wird. Die Finanzministerin verspricht sich davon fürstliche Steuereinnahmen ...

Betroffen vom neuen Abkommen sind sowohl all jene Österreicher, die Bankkonten und Wertpapierdepots in Liechtenstein halten, als auch jene, deren Vermögen in liechtensteinischen Stiftungen verwaltet wird. Diese Personen haben nun die Wahl: Sie können die Kapitaleinkünfte aus Liechtenstein, für

die sie bis dato keine Steuer gezahlt haben, entweder

- anonym pauschal mit 15 bis 38 Prozent via Steuerabzug durch die Bank besteuern lassen oder
- die Bank ermächtigen, dem österreichischen Finanzamt die Einkünfte zu melden. Die Kapitaleinkünfte würden in diesem Fall mit 25 Prozent Kapitalertragsteuer besteuert werden.

Der Vorteil beider Methoden: Der Steuerpflichtige hat keine Strafe für die unterlassene Besteuerung der Kapitaleinkünfte zu befürchten, es sei denn, dass es sich um Gelder aus dubiosen Quellen handelt (Mafiagelder, Geldwäsche) oder keine Ertragsbesteuerung, die noch nicht verjährt ist, für diese Gelder vorgenommen wurde.

Entsprechend dem Abkommen mit der Schweiz hängt die Höhe der



Von Mag. Susanne Glawatsch, MEDplan
© MEDplan

pauschalen Besteuerung jeweils von der Größe des Vermögens sowie der Zeit ab, die das Geld bereits im Fürstentum liegt. Auch die Dauer der Geschäftsverbindung mit der Bank und das Kapital bei Eröffnung werden berücksichtigt. Grundsätzlich lässt sich festhalten: Die pauschale Besteuerung wird zumeist teurer ausfallen als die KEST.

Kapitalertragsteuer für Einkünfte ab dem 1. Jänner 2014

Auch für die Zukunft hält das Abkommen Regelungen bereit. Auf alle Kapitaleinkünfte, die ab 1. Jänner 2014 in Liechtenstein anfallen, wird von den liechtensteinischen Banken 25 Prozent Kapitalertragsteuer einbehalten. Auch hier haben Sie die Möglichkeit, die Einkünfte in Österreich zu melden und – eventuell mit einem geringeren Steuersatz – zu versteuern.

Auch am Einstieg in eine Stiftung wird sich in Zukunft etwas ändern. Die Stiftungseingangssteuersätze belaufen sich von fünf bis 7,5 (bei intransparenten Stiftungen) bzw. zehn Prozent (bei Vermögensverwaltung nach Liechtensteiner Recht) und liegen somit über den österreichischen Sätzen.

Konsumentenschützer befürchten ein Abwandern des Geldes aus Liechtenstein in andere Länder, wie es nach Inkrafttreten des Abkommens mit der Schweiz zu beobachten gewesen war. Erhebliche Geldmengen waren damals vor allem in Richtung Singapur abgeflossen. Die österreichische Finanz wird versuchen, auch mit diesen Staaten ein Abkommen zu schließen. Zudem wird Liechtenstein die wichtigsten Empfängerländer nennen.

Steuerparadiese werden immer seltener. Höchste Zeit also für viele, ihre Rückkehr in die Steuerlegalität gewissenhaft zu planen. ■

Mag. Susanne Glawatsch ist geschäftsführende Gesellschafterin der Steuer- und Unternehmensberatungskanzlei MEDplan. susanne.glawatsch@medplan.at